

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Direktor: Dr. Heinrich Uhlemann
Tageblatt Riesa.
Fremd Nr. 20.
Postfach Nr. 82.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Großheringen, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Poststedtordnung:
Dresden 1580.
Postfach:
Riesa Nr. 82.

Nr. 304.

Donnerstag, 29. Dezember 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Voranmeldung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug Rm. 2.14 einfach. Zustellgebühr (ohne Aufstellunggebühr). Für den Fall des Eintritts von Produktionskostensteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Bewährung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. **Grundpreis** für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zentrales und zentraler Satz 50%, Aufschlag. Keine Zeilen, bewilligter Hobart erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingespielt werden muss oder der Auftraggeber in Kontrolle gerät. **Schlags- und Erfüllungsort**: Riesa. **Achtjährige Unterhaltungsbeilage**: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Siedlungen des Betriebes des Druckers, der Verlegerin oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Redaktion und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle:** Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion:** Heinrich Uhlemann, Riesa. **für Anzeigen:** Wilhelm Dittich, Riesa.

Frauen im freiwilligen Arbeitsdienst.

Von Margarete Ehrt,

Direktorin der Reichsstiftung für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

In Frauenkreisen ist im letzten Jahr die Bekämpfung des freiwilligen Arbeitsdienstes für die arbeitslose Jugend geworden ist, zwar nicht gründlich, aber doch vielleicht praktisch so gut wie angekommen seien. Die Einseitigkeit, die man befürchtete, ist aber noch stärker vor „Torpedoschule“ durch einen Sondervertrag des Reichsministers für den freiwilligen Arbeitsdienst vom 10. November 1932 ausgetilgt worden. Dieser Sondervertrag sieht die Bildung des freiwilligen Arbeitsdienstes der weiblichen Jugend zu fören, seinen Besonderheiten gerecht zu werden und seine Entwicklung zu fördern.

Der Erlaß befasste sich naturngemäß zuerst mit der Arbeit selbst. Er betonte eindeutig, daß auch die weibliche Jugend eine erste Arbeit leisten müsse. Er verlangte, daß die es nach Arbeitsziel, Anteil und objektivem Arbeitsfolg verfüge, daß der Arbeitsarmut — unabhängig davon, ob ihre einzelnen Mitglieder hilfsbedürftig im fürsorgerechtlichen Sinne sind oder nicht — aus öffentlichen Mitteln der Lebensunterhalt geobten wird. Er wolle sie damit gegen Bestrebungen, den freiwilligen Arbeitsdienst zu einer Schulungsmöglichkeit umzubilden.

Die Gefahr einer solchen Entwicklung lag und liegt auch jetzt noch vor. Verfolgt man das Schriftum über den weiblichen Arbeitsdienst, so findet man ihn immer wieder verzweigt mit bennopolitischen Absichten oder abgewandelt in einer allgemeinen Erziehung der Mädchen für ihren zukünftigen Beruf als Hausfrau und Mutter. Aber diese Formen, so wertvoll sie an sich sein mögen, werden dem Kerngedanken des freiwilligen Arbeitsdienstes nicht gerecht. Er ist Arbeitshilfe für arbeitslose Jugend, die sonst in hoher Gefahrstände in Unlöslichkeit die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft zu verlieren; er soll werden soll die Aufgabe in gemeinsamem Dienst zum unmittelbaren Nutzen der Gesellschaft.

Bei der Arbeitsbeschaffung für Mädchen fehlt es noch an Tradition und Erfahrung; für sie müssen erst neue Arbeitsmöglichkeiten gefunden werden, durchdrungen und erprobt werden. Es liegt nahe, daß man die drachenhafte Kraft junger Mädchen aktiviere, um die Lage der Hilfsbedürftigen etwas zu erleichtern. Dienstwillige Gruppen führen für die „Winterhilfe“ gesammelte Gegenstände des täglichen Bedarfs; sie reinigen, flicken und ändern Kleidung und Wäsche; sie freihandeln alten Hausrat auf, erneuern und ergänzen Spielzeug und Bücher für die Weihnachtssicherung. Sie reinigen für arme, arbeitsunfähige Familienmütter deren Wäsche und bringen sie gebrauchsreif zurück. Sie übernehmen für die Wohlfahrtspflege in vernachlässigten Handhalten von Kranken oder von armen kinderreichen Familien den gründlichen Haushalt, die Wäsche und Aufzehrung nach gerealem Arbeitsplan und unter Aufsicht.

Überblickt man die geförderten Maßnahmen für Mädchen nach dem heutigen Stand der Erfahrung, so kann man als ihren Hauptinhalt wohl herausarbeiten: das Erhalten und Pflegen vorhandener Güter, das Ummwandeln alter Gegenstände für den neuen Gebrauch, nicht also die Schaffung neuer wirtschaftlicher Werte. Durch die Zweckbestimmung gewinnt diese Arbeit jedoch einen Sinn, der über den Sachwert der Leistung hinausgreift. Sie erfüllt ein wesentliches wirtschaftliches Gebot der Notzeit, sie erhält, kreist und spart Güter, die sonst verloren gingen, sie gewinnt neue Werte aus entwertetem Altmaterial. Damit heißt sie zugleich die Lage hilfsbedürftiger Personenkreise; die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen im freiwilligen Arbeitsdienst erhöhen den Wirkungsgrad der Mittel, die die private Freigiebigkeit zur Förderung des Mäzenatentums hergeben können.

Um Zusammenhang mit der Arbeit und als ihre Annäherung ist die Freizeit zu gestalten. Für die Stellung und Aufgabe des Mädchens in der Familie erscheint es wertvoll, daß es einmal den geordneten Wechsel von Arbeit und Freizeit, den Tag und den Ablauf der Woche als ein Ganzes erlebt. Arbeit und Freizeit bilden den Dienst, Fortbildung und Ferienstunden, Lesestunden und Ausführungen, Spiel und Gesang, Turnen und Wandern in der Freizeit planmäßig abwechseln. Die Gemeinsamkeit des Dienstes in einer Gruppe soll für sich — nach dem Sinn des freiwilligen Arbeitsdienstes — an einem besonderen Selbstverständnis erkannt und gepflegt werden. Den Mädchen liegt vielleicht weniger als den jungen Männern die allgemeine Kameradschaft, deren charakteristischer Ausdruck „Lagerleben“ ist. Ihrer Art entspricht wohl mehr eine gewisse familiennahe Zorge, die der einzelnen gilt, niemand überleben, vergessen oder zu kurz kommen läßt. Diese Besonderheit ihres Gemeinschaftsgeistes sollte man nicht etwa umsonst wollen, sondern positiv zu entfalten suchen.

Der freiwillige Arbeitsdienst der Mädchen steht heute noch am Beginn seiner Entwicklung. Verglichen mit dem Umfang des männlichen Dienstes erscheinen seine Zahlen bescheiden. Am 18. November 1932 befanden sich nach einer Statistikzählung unter 270 496 beschäftigten Dienstwilligen 15 986 Mädchen; das sind 5,9 v. H. Bei den jungen Männern ist aber der freiwillige Arbeitsdienst geführt auf die Bünde, bereits zu einer echten Bewegung geworden. Sie haben die Schwungkraft befreien, sich in kurzer Zeit ein Neuland zu erobern. Die Mädchen beginnen langsam an diesem Erlednis teilzuhaben. Ihr Bemühen wird im neuen Jahr dann von nachhaltiger Wirkung sein, wenn sie nicht schematisch

Reform der Stellung des Reichspräsidenten, Vorschläge des Reichsgerichtspräsidenten i. R. B. Simons.

In Berlin. Zu der Deutschen Juristenzeitung beschäftigt sich Reichsgerichtspräsident a. D. Dr. Simons mit dem seit geruhsamem Zeit heroregetretenen Wandel in der Stellung des Reichspräsidenten. Aus dem Hüter der Verfassung, als der er neuerdings gerne bezeichnet werden, sei er zum Neuorientierer der Verfassung geworden. Man brauche nur den Saarstreit zwischen Hitler und dem Staatssekretär Dr. Meissner aufmerksam zu lesen, um die Richtung zu erkennen, in der die Präsidialgewalt des Reichs sich heute von der Weimarer Konstitution zu entfernen schebe.

Dr. Simons weiß eingehend nach, daß der Einfluss des Parlaments auf die Regierung in der Praxis die verfassungsmöglichen Grenzen weit überschritten hatte und daß eine Rückkehr zu den Grundlinien der geltenden Verfassung nötig ist. Die Abhängigkeit der Regierung vom Parlament habe sich nun in den letzten 18 Jahren als das größte Hindernis einer festigen und krisenfesten Reichspolitik herausgestellt. Daraon knüpft Dr. Simons folgende Betrachtung: Die jetzt im Namen des Reichspräsidenten aufgestellten Forderungen gelten aber über die Verfassung hinaus. Das ganze Kabinett soll aus Männern seines persönlichen Vertrauens bestehen; trotz seiner Vertreibung des Reichs noch anbauen (Artikel 45) will er den Außenminister, trotz seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Wehrmacht (Art. 47) den Reichsverteidigungsminister ohne Rückicht auf den Reichstag ernennen und halten. Das ist aus den Bedenken der Behörden der Verfassungskritik nicht bezulegen. Die Leitung der auswärtigen Politik und die Verhandlung und Verwendung der Reichswehr hat in den Grundlinien weder der Reichspräsident noch der Nachminister, sondern der Reichskanzler zu bestimmen (Artikel 50); der Einfluß des Reichspräsidenten und des Nachministers wird innerhalb dieser Grenzen nur ein persönlicher sein, kann aber als solcher sehr weit gehen, je nach der Stärke der beteiligten Männer. Es ist bedeutsam, daß auf einer Seite die Parteien, die am parlamentarischen System interessiert sind, die reichsgerichtliche Einschränkung des Artikels 48 verlangen, und auf der anderen Seite der Reichspräsident keine Bereitschaft, Hitler den Posten des Reichskanzlers zu übertragen, davon abhängig gemacht hat, daß er in der Anwendung des Art. 48 nicht beschränkt werde. Ich halte die heutige Auslegung und Anwendung des Artikels 48 nicht für verfassungsgemäß.

Schon daß das Notverordnungsrecht aus Artikel 48 auf

Höhe der Wirtschaftsregelung ausgedehnt wurde, war bedenklich, weil es dem Grünen der Executive einen zu weiten Spielraum ließ. Ich habe deshalb als Stellvertreter des Reichspräsidenten abgelehnt, eine befristete Notverordnung betreffend eine Regelung des Bankwesens nach Erlassdatum zu erneuern, weil ich die Verordnung selbst für verfassungswidrig hielt.

Die schlimmen Folgen der Ablehnung, die mir damals der Nachminister ausmalte, um mich zur Unterschrift unter den Notverordnungsentwurf zu bewegen, sind nach meiner Meinung eingetroffen. Seitdem wurde freilich die Gefahr, die unsere Wirtschaftslage bedroht, ungleich größer, aber zugleich die Gefahr einer verfehlten Notverordnungspolitik. Die Krise der Präsidialregierung macht sich allmählig leicht zu einer Präsidialkrise aus.

Deshalb glaube ich, daß bei der Reform der Reichsverfassung eine genannte Umwandlung der Machtfülle nötig wird, die Nachminister gibt. Sie muß ihm arbeitsfähig erhalten bleiben. Denn er ist nicht sowohl Hüter der Verfassung, als Hüter der Tatengrundlagen von Volk und Reich, vor deren Notwendigkeiten unter Umständen selbst die Verfassung zurücktreten hat. Wie weit das der Fall sein darf, wie tief der Reichspräsident nicht nur in die Grundrechte, sondern auch in die Rechte der Männer eingreifen darf, sollte nicht staatsgerichtlicher Entscheidung überlassen bleiben, sondern als Machtfrage verfassungsgleich geregelt werden.

Wird somit der Reichspräsident sich auf der einen Seite eine gewisse Einschränkung gefallen lassen, so muß auf der anderen die Regierung seines Vertrauens auch von der Seite bereit werden, die im Art. 54 der Reichsverfassung um ihre Hände gelegt ist. Deutschland bedarf in noch höherem Maße als die Vereinigten Staaten einer festen Regierung, die nicht wechselnden Parteiemehrheiten, sondern der Zukunft des Volkes verantwortlich ist und über deren Bestand der Präsident entscheidet.

Dr. Simons faßt seine Vorschläge für die Reform der Stellung des Reichspräsidenten in der Verfassung folgendermaßen zusammen: Abhängigkeit des Artikels 54; reichsgerichtliche Anerkennung der Taugewicht des Artikels 48; Erhaltung des Reichsrats an einer gleichberechtigten Abstimmenden Räteversammlung; Verbindung der Stelle des Reichspräsidenten mit der eines preußischen Staatspräsidenten.

Erschütternde Berichte über die Weichselgrenze.

* Königsberg. Der Oskarlenbund veranstaltete am Mittwoch abend eine bedeutende Kundgebung „An der Weichselgrenze“, die einen außerordentlichen Widerhall gefunden hat, zumal sie von fast allen deutschen Sendern übernommen wurde. Diese Kundgebung stand unter Leitung von Ernst W. Freyher; die Vorträge hielten Landrat Dr. Ulrich Marienwerder und der Sprecher der DNVP Hans Gert von der Burchardt. Die ganze Veranstaltung gliederte sich in drei Teile.

Zunächst gab von der Burchardt Auszüge aus europäischen und amerikanischen Zeitungen bekannt und führte die Stellungnahme bekannten Männer wie Lord Northcote an. In der Presse der ganzen Welt fanden sich Hinweise auf das Unrecht und die völlige Unzulänglichkeit dieser Grenzziehung im Osten. Selbst der bekannte Führer der polnischen Nationaldemokraten Roman Dmowski holt den Korridor für ein unlösbares Gebilde. Wenn Ausländer mit schweren Worten die Unhaltbarkeit der jetzigen Grenzziehung kennzeichnen, dann könne es aus Deutschen nicht verneht sein, immer wieder unsere Stimme zu erheben und zu sagen: „Hier ist Unrecht geschehen“.

An Ausführungen Major Grothes über die „700 Jahre deutsche Geschichte“ der Stadt Marienwerder und des Bismarcklopes „Kurzbrasch“ knüpft sich ein Zwiesprach zwischen von der Burchardt und Landrat Dr. Ulrich Marienwerder, der die Fragen des OHLG-Sprechers beantwortete. Er wies darauf hin, daß überall in der Welt, wo ein Fluss die Grenze zwischen zwei Ländern bildet, die Grenzlinie in der Mitte des Flusses im Talweg läuft. Das sei auch durch den Vertrag von Tilsit der Weichsel anerkannt. Erst die Boleslawierkonferenz in Paris 1920 habe — entgegen allen internationalen Gepflogenheiten — die

Grenze auf das jetzige östpreußische Ufer des Stromes etwa 20 Meter vor den Deich gelegt. Drei besondere Brückenköpfe seien außerdem gebildet worden, die einige Kilometer in das östpreußische Land hineingehen.

Geradezu erschütternd wirkte die Schilderung des Gemeindeschreibers Becker aus Groß-Weide, der auf die Verstülpung von landwirtschaftlichem Grundbesitz durch die Grenzziehung hinwies und auf die Schläge der polnischen Grenzbeamten, die es dem Bauern zuweilen verwehrten, selbst in den eigenen Adern zu betreiben.

Dr. Ulmann sprach sodann über den Brückenkopf „Kurzbrasch“. Die Grenze verlief hier mittig auf dem Deich. Der wertvolle Umladegarten von der Eisenbahn zum Strom sei in polnische Hände gekommen. Eine mit dem politischen Schlagbaum versperrte Straße bilde den einzigen Zugang Ostpreußens zur Weichsel. In Wirklichkeit sei dies aber gar kein Zugang. Sogar der Vertrag habe, selbst für den Fall, daß die Volksabstimmung 1920 gegen Deutschland ausgefallen wäre, Ostpreußen den ungehinderten Zugang zur Weichsel zugesagt. Trotz der überwältigenden Mehrheit von 92 v. H. für Deutschland sei der Zugang durch einen Schlagbaum abgesperrt worden.

Deichhauptmann Wit erzählte, daß der von ihm betreute Deich von der Grenze siebenmal durchschnitten wird. Die Folgen der irrtümlichen Grenzziehung seien die zahlreichen Grenzwandlungen.

Der Sprecher von der Burchardt schloß die Kundgebung mit den Worten: „Wir haben versucht, ein Stück der Grenze im Osten anschaulich zu machen; es ist nur ein kleiner Abschnitt der langen Grenzlinie, die heute wie ein Band durch deutsche Lande geht. Will man längs dieser Grenze berichten von Gewalt, Unrecht, Tod, merken Sie für heute den Namen Kurzbrasch!“

Formen des männlichen Arbeitsdienstes übernehmen, sondern ihn nach dem Gesetz ihrer eigenen Art zu gestalten suchen.

Der Reichslandbund fordert völlige Sperrung der Butterimport.

Berlin. (Funkjor.) Die Pressekollekte des Reichslandbundes gibt ein Telegramm bekannt, daß der geschäftsführende Präsident des Reichslandbundes Graf v. Kalckreuth in Anbetracht des Zusammenbruches der Butterpreise an

den Reichslandbund gerichtet hat. Die Butterpreise haben heute mit 95 R.M. gegenüber 180 R.M. im Dezember 1918 je 80. Berliner Notierung einen neuen Rekordstand erreicht. Das Telegramm erklärt, im Lande herrsche allenthalben höchste Empörung über den infolge Datenlosigkeit der Reichsregierung erfolgten völligen Zusammenbruch der Butterpreise. Der Reichslandbund fordere schnellstes energetisches Eingreifen und bis zur Herstellung geordneter Marktverhältnisse völlige Buttersperrung. Der Reichslandbund halte sich verpflichtet, allen Ernstes auf die ständig wachsende bedrohliche Erregung in der gesamten deutschen Landwirtschaft hinzuweisen.